

STADT ERFTSTADT  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
Margret Leder  
Rathaus, Holzdammm 10  
50374 Erftstadt - Liblar



INFO-NR.  
**Le322/15.12.2010**

Telefon: (02235) 409-306  
Telefax: (02235) 409-565  
e-mail: margret.leder@erftstadt.de

## **Bürgerbegehren zum Erhalt der Bäder ist nicht zulässig**

### **Aufsichtsbehörde hat Ratsentscheidung bestätigt**

Nun hat es Bürgermeister Dr. Franz-Georg Rips von der Aufsichtsbehörde schriftlich. Der Ratsbeschluss über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt der städtischen Bäder ist rechtmäßig ergangen.

Die Interessengemeinschaft „Erhalt der städtischen Bäder“ hatte ein Bürgerbegehren initiiert, das sich gegen die vom Rat der Stadt Erftstadt Anfang des Jahres beschlossenen Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der städtischen Bäderlandschaft gerichtet hat.

Mit der Einstellung des öffentlichen Badebetriebes im Freibad Kierdorf, Schließung des Lehrschwimmbeckens in Bliesheim und, im Fall höherer Reparaturkosten, Schließung des Lehrschwimmbeckens in Erp waren sie nicht einverstanden. Karl-Heinz Dirheimer, Gabriele Kau und Klaus Schäfer setzten sich engagiert dafür ein, dass die heutigen Bäder in Erftstadt erhalten bleiben und das Freibad in Kierdorf sowie die Lehrschwimmbecken in Bliesheim und Erp weiterbetrieben werden. Sie sammelten 7.000 Unterschriften, dabei waren nur 2.500 Unterschriften für die Beantragung des Bürgerentscheids nötig.

Doch die Ratsmehrheit erklärte in beiden Sitzungen im Juli und Oktober das Bürgerbegehren zum Erhalt der städtischen Bäder als unzulässig.

Bürgermeister Dr. Franz-Georg Rips, der das Engagement der Interessengemeinschaft von Anfang an unterstützt hatte, sah das Bürgerbegehren entgegen der Ratsmehrheit als zulässig an. CDU, FDP und Grüne hatten gegen die Stimmen der SPD und des

Bürgermeisters die Zulässigkeit des Begehrens abgelehnt. Rips beanstandete offiziell die gefassten Ratsbeschlüsse und bat die Aufsichtsbehörde um Prüfung. Ein Bürgerbegehren u. a. wegen Geldnot zurückzuweisen, bedeute letztlich, dass „ein wichtiges Instrument des Gemeindeverfassungsrechts praktisch außer Kraft gesetzt wird“, so Rips.

Rips zeigt sich daher jetzt gemeinsam mit der Interessengemeinschaft über die Entscheidung der Kommunalaufsicht enttäuscht. „Ich befürworte es, wenn Bürgerinnen und Bürger sich zu Wort melden und sich engagieren und in ihrer Stadt mitgestalten wollen.“

Ihre Entscheidung hat die Aufsichtsbehörde damit begründet, dass die Interessengemeinschaft die Kostensituation nicht ausreichend dargestellt hat, die Behauptung der Nichterfüllbarkeit des Lehrauftrages irreführend ist und zudem der Kostendeckungsvorschlag unzureichend ist. Sie ist damit im Wesentlichen der Argumentation der Ratsmehrheit gefolgt.

Jetzt bleibt abzuwarten, ob die Betreiber des Bürgerbegehrens gegen den Ratsbeschluss klagen werden.